

# SCHUTZKONZEPT FÜR DIREKTVERKAUF UND DEGUSTATIONEN IN WEINBAUBETRIEBEN UNTER COVID-19

Version gültig ab: 13. September 2021 (Basierend auf der Covid-19 Verordnung besondere Lage Stand 8. September 2021 und den einschlägigen Vorschriften und Musterschutzkonzepten)

## SCHUTZKONZEPT NAUER'S WEINFESTIVAL

### 1. DISTANZ HALTEN + MASKE TRAGEN ODER ZERTIFIKATSPFLICHT

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander. Ausser bei Degustation oder wenn der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt wird.

#### Massnahmen

Mitarbeitende sind instruiert, dass die Distanz konsequent eingehalten und im Innenraum Gesichtsmaske getragen wird. Personen, die im selben Haushalt leben (Mitarbeitende wie Kunden), müssen die Distanz untereinander nicht einhalten. **In öffentlich zugänglichen Innenräumen tragen alle Personen eine Maske**, ausser während der Degustation von Wein oder wenn der Zugang auf Personen mit Zertifikat beschränkt ist.

Abstand an Warteschlangen oder Theken durch Bodenmarkierung oder anderweitige Anweisungen (z.B. mündlich, wenn Personal anwesend ist und schriftlich beim Eingang) sicherstellen.

**Im Innenbereich dürfen Gäste nur bewirtet werden, wenn der Zugang auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird.** Es gelten dann aber keine weiteren Auflagen (keine Maskenpflicht, keine Sitzpflicht, keine Abstandspflicht).

**Im Innenbereich ohne Zugangsbeschränkung darf die Maske zur Degustation von Wein abgelegt werden.** Die Degustation muss mit dem Weinverkauf verbunden sein, der Anlass darf kein gesellschaftliches Ereignis darstellen und die Weine nur in geringen Mengen konsumiert werden.

**Im Aussenbereich** (darf überdeckt sein, mindestens die Hälfte der Seiten müssen offen sein) **darf die Konsumation ohne Zugangsbeschränkung sitzend und stehend erfolgen.** Die Grösse der Gästegruppe ist unbeschränkt. Zwischen den Gästegruppen muss entweder der erforderliche Abstand eingehalten oder müssen wirksame Abschränkungen angebracht werden.

**Wird im Aussenbereich der Zugang auf Personen mit Zertifikat beschränkt gelten keine weiteren Auflagen.**

An Nauer's Weinfestival gilt die Zertifikatspflicht für alle Personen (inklusive Persona) ab 16 Jahren. Die verantwortliche Person stellt sicher, dass dies bei allen Personen geordnet und **lückenlos kontrolliert** wird. Das Personal wird angewiesen, dass die Zertifikate sofort nach Eintritt mit der „COVID Certificate Check“-App kontrolliert werden. Personen ohne Zertifikat werden umgehend des Raumes verwiesen. Personal ohne eigenes Zertifikat, das Kontakt hat zu Besucherinnen und Besucher, muss Maske tragen. **Am Eingang wird auf die Zugangsbeschränkung hingewiesen.**

**Es gelten folgende Bereiche und Massnahmen:**

**Ganze Degustation läuft unter Zertifikatspflicht mit strikter Einlasskontrolle**

**In der Vinothek gilt maskenpflicht ohne Zertifikat. An diesem Ort gibt es keine Degustation während Nauer's Weinfestival. Nauer's Vinothek ist räumlich klar abgegrenzt und der Zutritt**

**ist zu den anderen Bereichen klar abgegrenzt.**

**Im Hauptsaal von Nauer's Weinfestival ist die grosse Lüftung permanent in Betrieb.**

### Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

#### **Massnahmen**

Gesichtsmaske tragen oder Plexiglastrennung anbringen, wenn Unterdistanz länger als 15 Minuten dauert und der Zugang nicht auf Personen mit Zertifikat beschränkt ist.

## **2. HÄNDEHYGIENE**

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

#### **Massnahmen**

Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz sowie vor und nach Pausen

Der Kundschaft desinfiziert sich bei Ankunft die Hände (Desinfektionsmittel bereitstellen) oder wäscht sich die Hände mit Wasser und Seife

Es werden nur individuelle Brotkörbe benutzt (für jeden einzelnen Benutzer oder Benutzergruppe).

Papierservietten etc. einzeln zur Verfügung stellen

Bevorzugen Sie die kontaktlose Bezahlung

## **3. REINIGUNG**

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.

#### **Massnahmen**

Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen. Insbesondere auch Türfallen, Kassen, EC-Gerät, Liftnöpfe, Treppengeländer. Mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel

Berufswäsche sauber halten bzw. regelmässig waschen

Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Räumen sorgen

## **4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN**

#### **Massnahmen**

Klar abgegrenzter Bereich mit 1.5 m Abstand zu anderen Personen einrichten

## **5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ**

#### **Massnahmen**

Schutz vor Infektion: Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken

## **6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN**

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

## Massnahmen

Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial

Desinfektion: Wiederverwendbare Gegenstände werden korrekt desinfiziert

## 7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

## Massnahmen

Information der Kundschaft: Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Kundeneingang. Information der Kundschaft, dass kontaktlose Bezahlung bevorzugt wird.

Information der Mitarbeitenden: Mitarbeitende werden über den Inhalt des Konzeptes informiert.

## 8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

## Massnahmen

Instruktion Mitarbeitende

Vorrat sicherstellen (Seifenspender, Einweghandtücher, Putzmaterial, Desinfektionsmittel)

Dieses Schutzkonzept für Kontrollen von Behörden griffbereit halten

## 9. GRUPPEN / VERANSTALTUNGEN / PERSONENDATEN

## Massnahmen

**Veranstaltungen sind im Innen- und Aussenraum mit unbeschränkter Personenzahl zulässig, wenn der Zugang auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird.**

**Veranstaltungen ohne Zugangsbeschränkung sind im Aussenraum bis 500 Personen zugelassen** (bei Sitzpflicht 1'000). Kapazität ausserhalb Restaurationsbereich darf höchstens zu zwei Dritteln besetzt werden. Es darf nicht getanzt werden.

## ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

Patrik Nauer, 20.11.2021

